

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 23.06.2021

**Anfrage Nr.: 0060/2021/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Pfisterer**  
**Anfragedatum: 17.05.2021**

Betreff:

## **Solaranlagen**

### Schriftliche Frage:

Der neue Koalitionsvertrag der Landesregierung beinhaltet, das bei Neubauten und Sanierungen, Solaranlagen auf die Dächer gebaut werden.

Hierzu frage ich Sie daher folgendes:

1. Wieviel Gebäude, sind im Besitz der Stadt Heidelberg?
2. Wieviel Gebäude, sind im Besitz der städtischen Gesellschaften?
3. Auf wieviel Gebäuden befinden sich aktuell Solaranlagen?
4. Gibt es weitere Solaranlagen im Besitz der Stadt Heidelberg oder eine Gesellschaft, an denen die Stadt Heidelberg beteiligt ist?
5. Wie gedenkt die Stadt Heidelberg in Zukunft zu verfahren, um auf möglichst vielen Bestandsgebäuden Solaranlagen zu errichten?
6. Welcher Betrag wird dazu in den nächsten Jahren notwendig sein?

### Antwort:

1. In der Potentialanalyse der Stadtwerke Heidelberg von 2018 wurde folgende Anzahl an Gebäuden hinsichtlich der Eignung für eine Photovoltaik (PV)-Anlage untersucht:  
Stadt Heidelberg: **187**

2. In der Potentialanalyse der Stadtwerke Heidelberg von 2018 wurde folgende Anzahl an Gebäuden hinsichtlich der Eignung für eine PV-Anlage untersucht:

Stadtwerke Heidelberg: **23**  
GGH: **382**

3. Installierte PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden beziehungsweise Gebäuden städtischer Gesellschaften.

Stadt Heidelberg: **56** Anlagen (circa 3,1 MW<sub>p</sub>)  
Stadtwerke Heidelberg: **17** Anlagen (circa 850 kW<sub>p</sub>)  
GGH: **11** Anlagen (circa 910 kW<sub>p</sub>)

Da bei einige Gebäuden teilweise mehrere PV-Anlagen installiert sind, ist die tatsächliche Anzahl der Gebäude mit PV-Anlagen etwas geringer als die Anzahl der Anlagen.

4. Unter anderem existieren folgende Freiflächenanlagen

Deponie Feilheck (circa 1,1 MW<sub>p</sub>)  
Wolfsgärten (313 kW<sub>p</sub>)

5. Die Umsetzung geeigneter Photovoltaik-Anlagen erfolgt aus den Ergebnissen der Potentialanalyse der Stadtwerke Heidelberg. Die Realisierungen der Anlagen soll dabei möglichst gleichzeitig zu anstehenden Gebäude- beziehungsweise Dachsanierungen erfolgen, da dabei unter anderem die nicht unerheblichen Gerüstkosten nur einmalig anfallen. Außerdem ist dadurch sichergestellt, dass die Anlage nicht vor Ablauf der Anlagenlebensdauer demontiert werden muss, um notwendige Sanierungen am Dach durchführen zu können.

6. Bei aktuellen PV-Projekten auf städtischen Gebäuden erfolgen keine einmaligen Investitionen in die Anlagen. Es werden stattdessen Pachtmodelle realisiert, bei denen die Stadt einen monatlichen Pachtzins an den Errichter der Anlage zahlt. Durch gleichzeitige Einsparungen bei den Stromkosten (Anlage wird in Überschusseinspeisung betrieben) stellt sich für die Stadt vor Ablauf des Pacht-Zeitraums der Anlagen eine Amortisation ein.